

Amtliche Bekanntmachung

Eintragung in das Wählerverzeichnis der Stadt Dormagen zur Kommunalwahl am 13. September 2020 für ausländische Unionsbürger und Unionsbürgerinnen, die von der Meldepflicht befreit sind

An der Wahl kann nur teilnehmen, wer in das Wählerverzeichnis der Stadt Dormagen eingetragen ist. Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (ausländische Unionsbürger/innen), die in Dormagen am 35. Tag vor der Wahl (09.08.2020 - Stichtag) mit Hauptwohnung gemeldet waren, wurden bei Vorliegen der wahlrechtlichen Voraussetzungen von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Von Amts wegen in das Wählerverzeichnis werden auch die nach dem Stichtag bis zum 28.08.2020 zugezogenen und in Dormagen gemeldeten Wahlberechtigten eingetragen. Sie erhalten automatisch eine Wahlbenachrichtigung und können ohne Erfüllung weiterer Formalitäten an der Wahl teilnehmen.

Ausländische Unionsbürger, die gemäß § 26 Bundesmeldegesetz wegen der Befreiung von der Meldepflicht nicht bei der Meldebehörde gemeldet sind, werden **nur auf Antrag** in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dafür ist Voraussetzung, dass sie gemäß §§ 7 und 8 des Kommunalwahlgesetzes am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, mindestens seit dem 16. Tag vor der Wahl ununterbrochen im Wahlgebiet eine Hauptwohnung innehaben und in der Bundesrepublik Deutschland nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Der Antrag muss spätestens am 28.08.2020 bei der Stadt Dormagen eingehen. Einem späteren Antrag kann grundsätzlich nicht entsprochen werden. Für die Antragstellung sind ein Identitätsausweis sowie der Nachweis über die Wohnung und den Zeitpunkt des Innehabens der Wohnung vorzulegen. Die Anträge werden im Wahlamt der Stadt Dormagen, Historisches Rathaus, Paul-Wierich-Platz 1, 41539 Dormagen, ausgegeben.

Dormagen, den 11.08.2020

Krumbein

Erster Beigeordneter und Wahlleiter